Bericht

des

Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über

den Antrag Dr. Gimpl und Genossen (Nr. 21 der Beilagen), betreffend Flußregulierungen in Steiermark.

Der landwirtschaftliche Ausschuß hat beschlossen für die Flußregulierungen in Steiermark der Nationalversammlung den unten folgenden Beschluß zur Genehmigung vorzulegen unter nachstehender Begründung:

Deutschsteiermark besitzt ausgedehnte versumpfte Flußgebiete, die wegen ständiger Nässe und wegen der regelmäßig wiederkehrenden Überschwemmungen zufolge Fehlens entsprechender Regulierung nur geringen Ertrag bringen. Durch die sehr häufigen Überschwemmungen werden ungeheure Werte vernichtet. Nach erfolgter Durchführung der Flußregulierungen lassen sich tausende Hektar Bodens zur rationellen landwirtschaftlichen Nutzung gewinnen. Nach Durchführung der Regulierung ergeben diese Talböden die fruchtbarsten Wiesen und Äcker. Die Flußregulierungen in Steiermark sind während des Krieges infolge Mangel an Arbeitskräften auf ein Mindestmaß eingeschränkt worden. Im Interesse der Volkswirtschaft und der Landwirtschaft ist es notwendig, daß die Flußregulierungen in Steiermark rasch weiter geführt werden.

Von Seite des Landes Steiermark sind im Jahre 1919 die Mürz, die Raab, Kainach und Feistritz, beziehungsweise Teile dieser Flüsse in die Regulierungsarbeit einbezogen. Nach dem Berichte des steiermärkischen Landesrates ist zur Durchführung der projektierten Flußregulierungen und Meliorationen ein Staatsbeitrag von 916.000 K erforderlich. Wegen der unbedingten Notwendigkeit der Durchführung der projektierten Regulierungen möge der Ausschußbeschluß genehmigt werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft beantragt daher:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

„Die Staatsregierung wird beauftragt, im Sinne des Berichtes des steiermärkischen Landesrates für die Fluß- und Bachregulierungen im Jahre 1919 für die in Arbeit befindlichen Projekte den angesprochenen Staatsbeitrag von 916.000 K ehestens zur Verfügung zu stellen, damit die Arbeiten sofort beginnen können. Die Durchführung der Projekte ist mit allem Nachdruck zu betreiben."

Wien, 29. April 1919.

Alois Haueis,
Obmann.

Stocker,
Berichterstatter.

Staatsdruckerei. 33019